

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Reinhold Einwallner, Mag. Hannes Amesbauber, BA,
Dr. Stephanie Krisper
Kolleginnen und Kollegen

betreffend die Verordnungsermächtigung an den Bundesminister für Inneres
in § 2a Abs. 4 PStSG

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

In Z 4 der Regierungsvorlage 283 d.B. in der Fassung des Ausschussberichtes 327 d.B. wird
in § 2a Abs. 4 zwischen dem ersten und dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:

„Diese Verordnung bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.“

Begründung

Da es sich bei dem Verordnungsinhalt um sensible Eingriffe in Grundrechte handelt, soll die
Verordnung für ihre Gültigkeit der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen.

